



Wilhelm-Kraut-Straße 60 72336 Balingen Tel: 07433 / 930363
Fax: 07433 / 930364 E-Mail: info@grossmann-umweltplanung.de

"Lehr II, 1. Änderung"

Grundlage:

- ALKIS
- BP "Lehr II", rechtskräftig seit 07.07.1994

Laubenstein



Zahl der zulässigen Vollgeschosse als Höchstmaß

Zudem umfasst der Textteil folgende Änderungen:

Zudem umfasst der Textteil folgende Änderungen:

- Überschreitung der Baugrenze um bis zu 1,00 m für untergeordnete Gebäudeteile, Kniesockel bis zu 130 cm und Erweiterung der Dachflächen um anhräzlit und dunkelgrau.

Räumlicher Geltungsbereich des Bebauungsplans "Lehr II, 1. Änderung"
(§ 9 Abs. 7 BauGB)



Alle anderen im zeichnerischen Teil im Nachfolgenden aufgeführten Festsetzungen und Örtlichen Bauvorschriften bleiben von der Aufstellung des Bebauungsplanes "Lehr II, 1. Änderung" unberührt.

Änderung unberührt.

*Die Darstellung des rechtskräftigen Bebauungsplanes "Lehr II" und seiner Planzeichenerklärung dient ausschließlich der besseren Überschaubarkeit.

Sonstige Planzeichen

Geltungsbereich des Bebauungsplans
"Lehr II" rechtskräftig seit 07.07.1994



Flurstücke und Flurstücksnummern



Verkehrsfläche (benutzt)



den! Grundstücksgrenzen



Leitungsrecht



Ergebnisse



7-1-11



Figure 1



Ausfertigung: Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieses Planes sowie die schriftlichen Festsetzungen mit den hierzu erlassenen Beschlüssen des Gemeinderates der Gemeinde Hausen am Tann übereinstimmen.

Häuser am Tann den

Bekanntmachung und Inkrafttreten (§ 10 (3) BauGB) am

Hausen am Tann, den